



Aus dem Gemeinderat

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am 27.05.2025**

**Ehrung von Blutspendern ab der Verleihungsstufe
"Gold"**

Als Zeichen des besonderen Dankes und der Anerkennung verleiht das Deutsche Rote Kreuz an verdiente Mehrfach-Spenderinnen und –Spender Ehrennadeln in verschiedenen Ehrungsstufen. Aus der Gemeinde Lauchringen erhielten wiederum 17 Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Auszeichnung.



- 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wettenstraße", OT Oberlauchringen**
- a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Wettenstraße"**
 - b) Beschluss, die Änderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.**
 - c) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Beschluss, den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben**

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes „Wettenstraße“ ist, dass der Bebauungsplan das alte Hauptgebäude als Fläche ein Kulturdenkmal gem. § 20 DSchG ausweist und festsetzt, dass dieser Teil erhalten bleibt.

Im Zuge der Bauvorbereitungen hat sich nach Entkernung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes gezeigt, dass die Bausubstanz eine sinnvolle Weiterverwertung nicht zulässt und die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Abbruch erteilt und somit eine komplette Neubebauung ermöglicht, weswegen nun der rechtskräftige Bebauungsplan „Wettenstraße“ entsprechend angepasst werden soll.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Wettenstraße“ OT Oberlauchringen entsprechend dem vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 27.05.2025 zu ändern. Die Änderung kann als B-Plan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte den vorgelegten Änderungsentwurf zu und beschloss einstimmig damit der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- Bebauungsplan "Heidenäcker", OT Unterlauchringen**
- a) Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen während der verkürzten Offenlage sowie Behördenbeteiligung**
 - b) Satzungsbeschluss**

In der Sitzung am 24.10.2024 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Heidenäcker“, OT Unterlauchringen zu ändern. Absicht der Änderung ist in erster Linie eine Anpassung der maximalen Höhe für Einfriedungen an der Straße sowie seitlichen Einfriedungen von 0,50 m auf 1,50 m.

Die Offenlage sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.10.2024 statt. Anschließend wurde auf Grund von einigen textlichen Änderungen in der Sitzung am 03.04.2025 beschlossen eine erneute verkürzte Offenlage durchzuführen, welche in der Zeit vom 21.03.2025 bis einschließlich 09.05.2025 durchgeführt wurde. In der Gemeinderatssitzung wurden die nun eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen.

Der Gemeinderat nahm die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Kenntnis. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat einstimmig den Bebauungsplan „Heidenäcker, 3. Änderung“, OT Unterlauchringen in der vorliegenden Fassung vom 27.05.2025 nach § 10 BauGB als Satzung.

Beschluss über die Erteilung eines Honorarvertrages zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Riedwiesen-Mettlenwiesen (Lauffenmühle)" mit dem Planungsbüro Studio Stadtlandschaften Stadtplanung Architektur GmbH, Stuttgart

Auf Grundlage des städtebaulichen Wettbewerbes soll nun mit der Vorplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Riedwiesen – Mettlenwiesen (Lauffenmühle)“ im Ortsteil Unterlauchringen begonnen werden. Das dabei zu überplanende Gebiet umfasst eine Größe von 8,4 ha. Die ersten Gespräche und Abstimmungen haben bereits erfolgt, weshalb das beteiligte Planungsbüro Studio Stadtlandschaften Stadtplanung Architektur GmbH, Stuttgart ehem. Büro Wick+Partner einen entsprechenden Honorarvertrag in Höhe von 80.724,52 EUR netto übersendet hat.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen das Büro Studio Stadtlandschaften Stadtplanung Architektur GmbH, Stuttgart mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Planungsbüro Studio Stadtlandschaften Stadtplanung Architektur GmbH, Stuttgart mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Riedwiesen – Mettlenwiesen (Lauffenmühle)“ auf der Gemarkung Unterlauchringen zu beauftragen.

Betrieb der Marktscheune seitens der Gemeinde

Das Kommunalamt des Landratsamtes hat Bedenken geäußert, dass die Voraussetzungen zum Betreib der Marktscheunen im Gmeindshus nach § 102 GemO nicht gegeben sind. Da vor der Aufnahme einer Betriebsführung durch die Gemeinde die IHK dazu angehört werden muss. hat die Verwaltung der IHK das Betriebskonzept für die Naturparkscheune vorgelegt und um eine Stellungnahme gebeten. Als Ergebnis stellt die IHK fest: „Das Vorhaben der Gemeinde Lauchringen klingt in der Argumentation für die IHK nachvollziehbar und glaubhaft. Um den Betrieb des „Gmeindshus“ besonders in der anhaltenden Anlaufphase sicherzustellen, um Leerstand zu vermeiden und das Quartier auch im Bereich der Aufenthaltsqualität zu stärken, ist es konsequent, nach Absage aller anderen ausgeschöpften Möglichkeiten, die Marktscheune vorübergehend kommunal zu betreiben. Wie sehen hierfür einen Zeitraum von einem Jahr als realistisch an.“

Da die letzte Beschlussfassung des Gemeinderates vor Eingang der Stellungnahme der IHK erfolgt ist, erfolgt nun die nochmalige Beratung und Beschlussfassung innerhalb des Gremiums.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Betrieb der Marktscheune für ein Jahr in Eigenregie aufzunehmen. Trotzdem bleibt es das Ziel die Marktscheune dauerhaft zu etablieren. Während des ersten Jahres kann anhand der getätigten Umsätze festgestellt werden, ob eine ausreichende Nachfrage gegeben ist und ggf. dann auch einen privatwirtschaftlichen Betreiber gefunden werden kann. Wird weiterhin kein privatwirtschaftlicher Unternehmer gefunden, bleibt die Option, einen wirtschaftlichen Verein oder eine Genossenschaft zur Betriebsführung der Naturparkmarktscheune zu gründen, der dann die wirtschaftliche Führung in Eigenverantwortung übernimmt.

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme der IHK Konstanz zur Kenntnis und beschloss einstimmig den Betrieb der Naturparkmarktscheune in Eigenregie der Gemeinde.